

## Vertrag

Auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen der Bundesarchitektenkammer, Bundesgemeinschaft der Architektenkammern, Körperschaften des öffentlichen Rechts und den Verbänden der Inneneinrichter, denen ca. 200 Einrichtungs- und Kucheneinrichtungsunternehmen angeschlossen sind, wird folgender Vertrag geschlossen:

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/>	Küchenberatung			nach Zeitaufwand
<input type="checkbox"/>	Raumkonzeption (3 Entwürfe)	€	250	incl. MwSt.
<input type="checkbox"/>	Küchenplanung	€	250	
<input type="checkbox"/>	Zeichnungen (CAD)	groß €	250	
<input type="checkbox"/>		klein €	150	
<input type="checkbox"/>	Kostenkalkulation	€	150	
<input type="checkbox"/>	Installationspläne	€	100	
<input type="checkbox"/>	Ausschreibungen	€	<u>100</u>	

Die veranschlagte Vergütung beträgt gesamt: €  
=====

Die Höhe des Stundensatzes orientiert sich am Mittelwert des § 6, Abs. 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dieser Mittelwert beträgt zur Zeit € 75 zzgl. MwSt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen hiervon unberührt.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber:

Zahlbar bei Lieferung.